

GÜLTIG AB 01.04.2025

AUSBILDUNGSVERTRAG (A, B, L17)
(basierend auf den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrschulen“)

1. AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

1.1. Fahrlektionen

Fahrlektionen müssen grundsätzlich im Büro eingeteilt werden. Die Dauer einer Fahrlektion beträgt **50 min.** Auch telefonisch vereinbarte Fahrlektionen sind **verbindlich** eingeteilte Fahrlektionen. Ein schriftlicher Zeitabgleich der eingeteilten Termine seitens des Schülers ist empfehlenswert, da telefonisch eingeteilte Fahrlektionen bei Nichterscheinen zum eingeteilten Termin (zum Beispiel aufgrund eines Irrtums), in **voller Höhe** zu bezahlen sind.

Fahrlektionen, die nicht konsumiert werden können (egal aus welchen Gründen), müssen mindestens **3 Werktage** vor dem geplanten Termin persönlich im Büro oder schriftlich (E-Mail) abgesagt werden. Die Fahrlektionen sind bei zu kurzfristiger Absage, wenn kein Ersatzschüler gefunden wird, in **voller Höhe** zu bezahlen.

1.2. Verhalten bei Fahrlektionen

- den Anordnungen der Fahrlehrer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Rauchverbot im Schulfahrzeug ist zu beachten.
- Fahrtüchtigkeit muss gewährleistet sein (kein Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln).

Bei Privatfahrten im Zuge der L17- und dualen Ausbildung kann bei einem nicht in betriebs- oder verkehrssicherem Kfz. die Fahrt mit dem Privatfahrzeug abgelehnt werden und muss in voller Höhe bezahlt werden. Im Zuge der Mehrphasenausbildung kann bei nicht ausreichender Fahrzeugbeherrschung und nicht betriebs- oder verkehrssicherem Kfz., die Fahrt mit dem Schulfahrzeug fortgesetzt werden. Der Aufpreis für das Schulfahrzeug ist dann zu bezahlen.

1.3. Verhalten beim Theoriekurs

- Mitarbeit und Aufmerksamkeit werden gefordert.
- Hantieren mit dem Handy ist zu unterlassen.
- Versäumte Unterrichtseinheiten sind möglichst zeitnah nachzuholen.
- Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichtes sind verboten

Verstöße gegen Punkt 1.2. und 1.3. führen zum Ausschluss der Unterrichtseinheit und müssen in voller Höhe bezahlt und nachgeholt werden.

1.4. Übungsplatzbenützung

Die Benützung des Übungsplatzes ist ausnahmslos nur mit Zustimmung des Fahrschulleiters gestattet. Bei Benützung ohne Erlaubnis droht eine Besitzstörungsklage.

Verursachte Beschädigungen am Übungsplatz sind sofort in der Fahrschule zu melden.

Falls Übungen mit Schulfahrzeugen oder L17 Schulungen, mit privatem KFZ. im Beisein eines Fahrlehrers auf dem Übungsplatz stattfinden, dürfen diese nicht gestört werden.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Anzahlung ist bei der Anmeldung fällig. Fahrlektionen und Prüfungsgebühren sind grundsätzlich vor der Dienstleistung, spätestens aber nach einer von der Fahrschule schriftlichen Bekanntgabe einer Zwischenbilanz zu bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt entweder mittels einer Zwischenbilanz oder der Endabrechnung vor dem Antritt zur praktischen Fahrprüfung. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen nach dem Ausstellen der Zwischenbilanz bzw. der Endabrechnung werden Verzugszinsen von 10% auf den offenen Betrag verrechnet.

2.1. Stornierung (Ausbildungsabbruch)

Werden der Ausbildungsvertrag für ein Ausbildungspaket, einzelne Ausbildungsmodule (Theorie, Fahrlektionen) oder Prüfungen durch den/die Führerscheinwerber/in gelöst, so ist eine Stornierungsgebühr von 30%

der gesamten Ausbildungskosten bzw. auf den noch offenen Saldo des Gesamtbetrages bzw. der einzelnen Ausbildungsmodule und Prüfungen zu bezahlen.

Bereits konsumierte oder versäumte Dienstleistungen (Kurstunden, Fahrlektionen, Einweisungen, Prüfungen, usw.) müssen in jedem Fall bezahlt werden.

Eine Stornierung der Ausbildung bzw. eine Abmeldung von der Fahrschule ist nur schriftlich oder persönlich im Büro möglich.

Bleibt ein/e Schüler/In der Ausbildung länger als 18 Monate fern, so verfallen alle Ausbildungsmodule und müssen nochmals absolviert werden.

2.2. Fahrschulwechsel

Wenn bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung und nicht bestandenen Prüfungen (theoretische- und praktische Fahrprüfung) die Fahrschule gewechselt werden will, muss dies der Fahrschule schriftlich bekanntgegeben werden, damit entsprechend Pkt. 2.1. abgerechnet werden kann. Sollte ein/e Schüler/In die Fahrschule wechseln, ohne die Fahrschule über den Wechsel zu informieren, ist der gesamte offene Saldo auf den Gesamtbetrag des Ausbildungspaketes, bzw. der einzelnen Ausbildungsmodule und Prüfungen in voller Höhe zu bezahlen.

3. PRÜFUNGSBEDINGUNGEN

Nur Kandidaten, die sich mit ihrer **Unterschrift in den Prüfungslisten** oder verbindlich über **E-Mail** angemeldet haben, können bei den Prüfungen berücksichtigt werden. **Mündliche Absprachen** zur Prüfungsanmeldung werden **nicht** berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt die Reihung der Kandidaten auf der Prüfungsliste in der Reihenfolge der ordnungsgemäßen Anmeldungen. Sollte eine Anmeldung zu spät erfolgen oder die Prüfungsliste bereits ausgebucht sein, können Kandidaten nicht mehr für diese Prüfung berücksichtigt werden.

Eine Abmeldung von einer Prüfung muss spätestens **3 Werkstage** vor der Prüfung schriftlich oder persönlich im Büro erfolgen.

4. ALLGEMEIN

4.1. Änderungen

Änderungen bezüglich Wohnsitzes, Familienstand oder Telefonnummern, sind der Fahrschule zeitnah mitzuteilen, da diese Daten im Verwaltungsprogramm der Fahrschule und im FSR aktualisiert werden müssen.

4.2. Auftragsauflösung

Bei groben Verstößen gegen den Ausbildungsvertrag kann der Vertrag von der Fahrschule gelöst werden und der Schüler muss die gesamten Ausbildungskosten, des jeweiligen Ausbildungspaketes, bezahlen.

5. Preisliste

Vertragsgegenstand ist die bei der Anmeldung gültige und dem/der Führerscheinwerber/in ausgehändigte Preisliste für das gebuchte Ausbildungspaket. Eventuelle Preisänderungen während der Ausbildungszeit entnehmen Sie bitte den Preisanschlägen.

Bei Fahrschülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist zur Sicherstellung der Finanzierung der Ausbildungskosten, die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ich bestätige, dass mir die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrschulen“ zur Kenntnis gebracht, sowie die klassenspezifischen Informationsunterlagen und Preislisten ausgehändigt wurden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen im Büro der Fahrschule und im Lehrsaal zur Durchsicht auf oder können in unserer Website www.fahrschule-wienerneudorf.at nachgelesen werden.

Ich habe verstanden, stimme dem Ausbildungsvertrag zu und unterzeichne rechtsverbindlich.

Datum,

Unterschrift Schüler

Unterschrift Fahrschule

Unterschrift Erziehungsberechtigter